### **Auftrag**

# Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



Tel.: +49 2233 50-1124 Fax: +49 2233 50-373521

E-Mail: energieausweis@brunata-huerth.de

oder per Post

BRUNATA-METRONA GmbH Stichwort: Energieausweis Max-Planck-Straße 2 50354 Hürth

Bereits BRUNATA-METRONA-Kunde: 🔲 Ja 🔲 Nein
Kundennummer (falls bereits Kunde)
Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma
Vorname/Firma
Nachname/Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer für Rückfragen
E-Mail-Adresse (hitte - falls vorhanden - unhedingt angehen)

#### Bitte beachten Sie:

- Wenn das entsprechende Hinweiszeichen pvorhanden ist, finden Sie zur Erleichterung der Beantwortung der Fragen eine Ausfüllhilfe am Ende des Dokuments.
- Für Nichtwohngebäude kann ein Energieausweis für mehrere Gebäude und Hauseingänge ausgestellt werden, sofern diese über eine zentrale Heizungsanlage versorgt werden und die Energieverbräuche mangels dezentraler Messeinrichtung für die einzelnen Gebäude bzw. Hausnummern nicht ermittelt werden können.
- Es ist für jeden zu erstellenden Energieausweis ein separater Auftrag mit Fragebogen auszufüllen.
- Voraussetzung für die Erstellung eines gültigen Energieausweises ist die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.
- Zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises werden die Heizenergie- und Stromverbrauchsdaten für drei aktuelle, vollständige, aufeinander folgende Abrechnungszeiträume benötigt. Die Leerstandsquote aller Nutzeinheiten dieses Energieausweises darf für die 3 Abrechnungszeiträume 30% nicht übersteigen und die Liegenschaft muss sich in Deutschland befinden.
- NEU: Für die Bestellung des Energieausweises sind zwingend 2–5 Bildaufnahmen des Gebäudes, die einen aussagekräftigen Eindruck der energetischen Gegebenheiten vermitteln, erforderlich. Bitte fügen Sie diese dem Auftrag unbedingt bei.

Liegenschafts-Nr	-Abrechnungsbestand befindet)		
Straße		_ Nummer	
PLZ Ort	Bundesland		
Energieverbrauchsausweis nach Gebä	EUR netto	EUR brutto	
Für Nichtwohngebäude		167,23	199,00
Sie erhalten einen Rabatt bei Nutzung unserer Online-Bestellung unter www.brunata-metrona.de/energieausweis/unser-angebot			169,00 Conline
Bearbeitungspauschale bei unvollständig ausgefülltem Kundenauftrag			30,00

- □ Ja, ich/wir habe/n die <u>Allgemeinen Geschäftsbedingungen</u> für den Abrechnungsservice gelesen und akzeptiere/n diese. Ich/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- ☐ Ja, hiermit bestelle/n ich/wir einen BRUNATA-METRONA-Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude zu den oben genannten Preisen.
- ☐ Ja, ich/wir bestätige/n die Kenntnisnahme der <u>Datenschutzhinweise</u>. Die <u>Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung</u> erkenne/n ich/wir an.

Ich/wir wünschen die Bereitstellung des Energieausweises mit Rechnung

- als PDF-Dokument an Ihre oben genannte E-Mailadresse oder
- 🖵 als Ausdruck und zwar \_\_\_\_\_ Stück zum Preis von 7,00 € inkl. MwSt. (5,88 € netto) je Stück

Datum Vor- und Nachname Besteller Aktionscode (falls vorhanden)

Hinweis: BRUNATA-METRONA prüft und plausibilisiert die Daten und behält sich bei unplausiblen Angaben vor, von einer Annahme der Bestellung Abstand zu nehmen.

BRUNATA-METRONA GmbH
Postfach: 50351 Hürth
Adresse: 50354 Hürth
Max-Planck-Str. 2
Telefon: +49 2233 50-0
Fax: +49 2233 50-1169

Postbank Köln IBAN: DE52 3701 0050 0005 8735 03 BIC: PBNKDEFF Commerzbank Köln IBAN: DE23 3704 0044 0120 3652 00 BIC: COBADEFFXXX Sparkasse KölnBonn IBAN: DE37 3705 0198 0009 7024 65 BIC: COLSDE33

## Fragebogen Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



Lieg	genschaft		_					
1.	Anlass der Ausstelllung	C	Vermietung/ Verkauf		nstiges iwillig)	Aushang- pflicht	(À	Modernisierung Änderung/ rweiterung)
2.	Baujahr des Gebäudes 🏽 💗							
3.	Baujahr Wärmeerzeuger (Heizkessel)/Übe	rgabestation (N	ah-/Fernwärme)					
4.	Art der Lüftung 🏮		Fensterlüftung Schachtlüftung					
	Findet über die Lüftungsanlage eine Be- bzw. Entfeuchtung statt?		l Nein			<b>□</b> Ja		
5.	Anlage zur Gebäudekühlung 🏻 🏗		□ Nein → Bitte weiter mit Frage 6			☐ Ja		
	Art der Kühlung		_			<ul><li>□ Passive Kühlung</li><li>□ Kühlung aus Wärme</li></ul>		
	Ist die Energiemenge für die Kühlung im verbrauch der Heizung enthalten?	-	- □ Nein			<b>□</b> Ja		
	Findet über die Klimaanlage eine Be- bzw. Entfeuchtung statt?		l Nein			<b>□</b> Ja		
	Inspektionspflicht der Klimaanlage(n)		Nein → Bitte we		•	☐ Ja		
	Anzahl inspektionspflichtiger Klimaanlage	en		Ne	nnleistung			päudeautomation
	Fälligkeitsdatum der nächsten Inspektior	1			<ul><li>⇒ &gt;12 kW mit Gebäudeautomation</li><li>⇒ &gt;70 kW</li></ul>			
6.	Energetischer Sanierungsstand der Auße Bitte wählen Sie je Bauteil den Zeitraum, der für der							
		Nicht	nt oder 1978 - 1994 1995 - 20					
	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	vor 19	/8					
	Wärmedämmung Außenwand Wärmedämmung Dach/					<u> </u>		
	oberste Geschossdecke							
	Wärmedämmung Kellerdecke/ unterer Gebäudeabschluss							
	Fenster	Einfa	nfach- Zweifach- Dreifa glasung verglasung (ab 19		fach- oder Wärmeschutzverglasung 1995)			
7.	Gebäudenutzung p	□ Nur Gewerbe/Nur Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung □ Wohnungen und Gewerbe (gemischt genutztes Gebäude) Ein gemischt genutztes Gebäude liegt vor, wenn der Flächenanteil der Wohnungsnutzung mindestens 10% beträgt. In diesem Fall beachten Sie bitte Punkt 8. Für die Wohnungen ist ein separater Energieausweis erforderlich, bitte verwenden Sie den "Auftrag – Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude." □ Nur Wohnungen Der hier verwendete Fragebogen ist nicht geeignet. Bitte verwenden Sie den "Auftrag – Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude."						
8.	Nutzernummern aller Nutzeinheiten mit Nur ausfüllen für gemischt genutzte Gebäude (s. Pu durchführt. Bitte geben Sie die dabei die BRUNATA- Beispiel	nkt 7) und für den F	all, dass BRUNATA	-METRON	A die Heizkost	weis enabrechnung	für diese L	iegenschaft
	Von 1							
	Bis 3							
					_			

9. Anzahl aller Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzungen für diesen Energieausweis

## Fragebogen Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



Liegenschaft 10. Art und Größe der Nichtwohnungsnutzung Nettogrundfäche in m<sup>2</sup> 1. Bürogebäude 2. Bürogebäude – überwiegend Großraumbüros 3. Bankgebäude 4. Verwaltungsgebäude ☐ 5. Laden ☐ 6. Laden mit sehr hohem Anteil von Kühlung für Lebensmittel ☐ 7. Verkaufsstätte ■ 8. Kaufhaus 9. Kaufhauszentrum/Einkaufszentrum 10. Gesundheitswesen, Praxen 11. Bildungseinrichtung 12. Kinderbetreuungseinrichtung 13. Kultureinrichtung ■ 14. Ausstellungsgebäude ■ 15. Veranstaltungsgebäude ☐ 16. Gemeinschafts-/Gemeindehaus ☐ 17. Fitnessstudio □ 18. Hotel/Pension ■ 19. Gaststätte 20. Gewerbliches und industrielles Gebäude 21. Gebäude für Lagerung 22. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben) 23. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben) 24. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben) 25. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben) 26. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben) 27. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)

# Fragebogen

Sonstige:

# Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



Liegenschaft 11. Leerstände Bitte geben Sie die Leerstandszeiten mit der dazugehörigen Fläche innerhalb der letzten drei für den Energieausweis relevanten Abrechnungsjahre an. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Energieverbrauchsausweises nur zulässig ist, wenn die Leerstandsquote für die 36 Monate der zu berücksichtigenden Abrechnungszeiträume für alle Nutzeinheiten nicht über 30% liegt. Leerstands-Leerstands-Leerstands-Leerstands-Leerstands-Leerstandszeitraum von zeitraum bis fläche in am zeitraum von zeitraum bis fläche in am Bsp: 01.02. 2016 31.10.2016 65 01.02. 2016 31.10.2016 65 Bsp: 4 2 5 3 6 12. Warmwasserbereitung in den Nutzeinheiten Ja mit Nichtwohnungsnutzung vorhanden Nein 13. Stromverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen Erforderlich sind die Stromverbrauchsmengen der letzten drei Jahre, die unmittelbar in den Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung angefallen sind. Hierbei ist nicht nur der Allgemeinstrom gemeint. Nennen Sie dabei den Stromverbrauch für Kühlung, Lüftung, eingebaute Beleuchtung und elektrische Hilfsenergie für Heizung und die zentrale Warmwasserbereitung (z.B. Pumpenstrom). Ebenfalls ist der Stromverbrauch im Falle dezentraler Warmwasserbereitung sowie elektrischer Ergänzungsheizungen (z.B. in raumlufttechnischen Anlagen) anzugeben. Die hierbei erforderlichen Angaben erhalten Sie von den Nutzern oder ggf. vom Energieversorger. Diese Ängaben sind zwingend erforderlich, da ansonsten ein Energieverbrauchsausweis nicht erstellt werden darf! Abrechnungszeitraum von Abrechnungszeitraum bis Strommenge in kWh Bsp: 31.12.2016 01.01. 2016 25.000 1 2 3 14. Stromverbrauch enthält 👔 Beleuchtung
 Zusatzheizung
 Warmwasser
 Lüftung
 Klimaanlage
 Kühlung, Kühlgeräte Sonstiges: 15. Bei Gebäudebeheizung mit Nah- oder Fernwärme Die hierbei erforderlichen Angaben zum Primärenergiefaktor erhalten Sie von Ihrem Energieversorger bzw. Netzbetreiber. Wenn Ihr Energieversorger bzw. Netzbetreiber Ihnen einen individuellen abweichenden Primärenergiefaktor nennt, bitte diesen als Mittelwert der letzten drei für den Energieausweis relevanten Abrechnungsjahre angeben. Bitte keine Mehrfachnennungen vornehmen. Die Nah-/Fernwärmeerzeugung erfolgt: aus Heizwerk fossil Primärenergiefaktor: 1,3 Ihre Angaben (falls abweichend): □ aus Kraft-Wärme-Kopplung fossil Primärenergiefaktor: 0,7 Ihre Angaben (falls abweichend): aus Kraft-Wärme-Kopplung regenerativ Primärenergiefaktor: 0,0 Ihre Angaben (falls abweichend): Brennstoff zur Erzeugung der Nah-/Fernwärme: Stein-/Braunkohle □ Frneuerbare Brennstoffe ☐ Gasförmige oder flüssige Brennstoffe Energieversorger: 16. Verwendung erneuerbarer Energien Nein Ja (Bitte Art der Erzeugug und die Verwendung angeben) Verwendung für Art der Erzeugung Strombereitstellung Heizung Warmwassererzeugung Solarthermie (Sonnenkollektoren) Pellet-/Holzheizung Wasser-Wärmepumpe Luft-Wärmepumpe Erd-Wärmepumpe Blockheizkraftwerk mit erneuerbaren Brennstoffen Photovoltaik 

# Fragebogen

# Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



enschaft								
BRUNATA-METRO	DNA erstellt für diese Lieg nung und Sie haben hierfü	enschaft seit mindeste	ärme) aller Nichtwohnung ens drei aufeinander folgenden A memengen jährlich vollständig üb	brechnungszeiträumen b				
	☐ Ja	1	□ Nein					
	<b>↓</b>				<b>\</b>			
	nde Tabelle muss nic Zusatzheizung im G			te folgende Tabelle	vollstäi	ndig ausfüll	en.	
	Abrech- nungszeit- raum von	Abrech- nungszeit- raum bis	Haupt-/ Zusatzbrennstoff	Brennstoff- menge	Brennstoffschlüssel (s. Legende)	Heizwert falls von Legende abwei- chend	Warmwasser ist in der Brennstoff- menge enthalten	
Bsp.	01.01. 2016	31.12.2016		12.000	05	9,9		
1 Aktuellster			Hauptbrennstoff				□ Ja □ Nein	
Abrechnungs zeitraum	<u> </u>		Zusatzbrennstoff **				□ Ja □ Nein	
2			Hauptbrennstoff				□ Ja □ Nein	
2			Zusatzbrennstoff **				□ Ja □ Nein	
2			Hauptbrennstoff				□ Ja □ Nein	
3			Zusatzbrennstoff **				□ Ja □ Nein	
			Hauptbrennstoff				□ Ja □ Nein	
4 *			Zusatzbrennstoff **				□ Ja □ Nein	
** Falls vorhan	den, wennz.B. ein Wechs	el in der Brennstoffa	niger als 36 Monate ergeben. t stattgefunden hat oder eine zu I Heizwert in kWh/Einhei		egt.			
o .	01 Heizöl in Liter 02 Erdgas in kWh		03 Erdgas in MWh (1000)	04 Erdgas in GJ (278)	<b>05</b> Erdgas in m³ (10,0)		3	
06 Nahwärme ir (1,0)	06 Nahwärme in kWh (1,0) 07 Nahwärme in MWh (1000)		08 Nahwärme in GJ (278)			10 Fernwärme i (1000)	Fernwärme in MWh (1000)	
		n in kWh	13 Strom in MWh (1000)	14 Strom in GJ 15 Holzpe (278) (1,0)		15 Holzpellets i	zpellets in kWh	
16 Holzpellets in (5,0)	17 Holzp	pellets in Tonnen	18 Holzhackschnitzel in Schüttraummeter (650)	19 Holz lufttrocken in kWh 20 Holz lufttr		20 Holz lufttrock (4,1)	ken in kg	
21 Holz lufttrock Raummeter	ten in 22 Brau	nkohle in kg	23 Flüssiggas in Liter (6,57)	24 Flüssiggas in kg (13,0)		25 Flüssiggas in m <sup>3</sup> (25,82)		
26 Koks in kg (8,0)	<b>27</b> Stein (8,0)	kohle in kg	28 Steinkohle in Tonnen (8000)	29 Biogas in kWh (1,0)		30 Biogas in MWh (1000)		
31 Biogas in GJ 32 Erdwärmept		rärmepumpe in	33 Luftwärmepumpe in	34 Wasserwärmepu	mpe in	35 Biogas gebäudenah		

18. Bemerkungen/Hinweise zur Erstellung (freiwillig)

36 Biogas gebäudenah

erzeugt in MWh (1000)

kWh (1,0)

37 Biogas gebäudenah erzeugt in GJ (278)

erzeugt in kWh (1,0)

kWh (1,0)

## Ausfüllhilfe Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



#### Bildaufnahmen des Gebäudes

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fordert, dass die Empfehlung von Maßnahmen im Energieausweis zur Beurteilung der energetischen Gebäudeeigenschaften anhand von Bildaufnahmen erfolgt. Die Bilder sollen den energetischen Zustand des Gebäudes widerspiegeln. Sie könnenz. B. die Außenbauteile (unterschiedliche Fassadenseitenansichten, Fenster, Dach bzw. oberste Geschossdecke, die Kellerdecke bei unbeheizten Kellern), die Heizungsanlage incl. Heizrohre im unbeheizten Keller, identifizierte Schwachstellen des Objektes oder angebaute, umgebaute oder modernisierte Gebäudeabschnitte zeigen.

#### Gebäudeanschrift

Ein Energieausweis wird grundsätzlich für ein gesamtes Gebäude, bei wesentlicher Mischnutzung für die jeweiligen der Nutzung zugeordneten Gebäudeteile ausgestellt. Dabei ist bei reiner Nichtwohnungsnutzung ein Energieausweis für mehrere Hausnummern oder gar getrennt stehende Gebäude ausreichend. Voraussetzung ist, dass diese über eine zentrale Heizungsanlage versorgt werden und die Energieverbräuche mangels dezentraler Messeinrichtung für die einzelnen Gebäude bzw. Hausnummern nicht ermittelt werden können.

#### Zu 2. Baujahr des Gebäudes

Bitte geben Sie das Ursprungsbaujahr an. Nachträgliche Sanierungen / Modernisierungen geben Sie bitte unter Punkt 5 an.

#### Zu 3. Baujahr Wärmeerzeuger (Heizkessel) / Übergabestation (Nah-/Fernwärme)

Bitte geben Sie hier das Baujahr des Heizkessels bzw. des Einbaus der Fernwärmeübergabestation an. Sollte bei einem Heizkessel nachträglich der Brenner getauscht worden sein, geben Sie bitte das Datum des ursprünglichen Baujahres des Heizkessels an. Das Baujahr finden Sie auf dem Typenschild des Heizkessels oder in Ihrem Schornsteinfegerprotokoll.

#### Zu 4. Art der Lüftung

Häufig findet die Lüftung alleine über die Fenster statt. Bei einer Schachtlüftung wird die Luft aus den Innenräumen ohne Ventilatoren nach außen transportiert. Bei einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gibt die Abluft Wärme an die Zuluft ab, die den Räumen zugeführt wird. Bei einer Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung entfällt der Wärmeaustausch zwischen Zu- und Abluft (häufig bei Lüftungsanlagen in innen liegenden Bädern und WCs vorzufinden).

#### Zu 5. Anlage zur Gebäudekühlung

Unter einer Anlage zur Gebäudekühlung ist zu verstehen, dass die Kühlung der Raumluft z.B. durch eine zentrale Klimaanlage bzw. eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, fest installierte Raumklimageräte oder Kühlflächen erfolgt.

Bei Kühlung aus Strom wird die Kälte für das Gebäude z.B. mit Hilfe von Klimasplitgeräten, Kältekompressoren oder durch die Kühlfunktionsweise einer Wärmepumpe generiert, bei Kühlung aus Wärme wird Wärme in Kälte z.B. in einer Absorptions- oder Adsorptionsanlage umgewandelt. Passive Kühlung erfolgt über freie Konvektion mit der Umgebungsluft z.B. über Betonkernaktivierung. Ggf. wird hierfür ein Rückkühler auf dem Dach betrieben. Bei gelieferter Kälte ist das Gebäude an ein Kälteversorgungsnetz angeschlossen und bezieht Kälte von einem Energieversorger.

Inspektionspflichtige Klimaanlagen sind Anlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf > 12 kW. Ausnahmen der Inspektionspflicht bestehen gemäß Gebäudeenergiegesetz, wenn in einem Nichtwohngebäude ein System für die Gebäudeautomation und Gebäuderegelung vorhanden ist. Diese überwacht, protokolliert und analysiert kontinuierlich den Energieverbrauch und passt diesen ggf. an.

Die Inspektion von inspektionspflichtigen Klimaanlagen oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage ist erstmals im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder der Erneuerung wesentlicher Bauteile wie Wärmeübertrager, Ventilator oder Kältemaschine durchzuführen. Abweichend davon ist eine Klimaanlage oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, die am 1. Oktober 2018 mehr als zehn Jahre alt war und noch keiner Inspektion unterzogen wurde, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erstmals einer Inspektion zu unterziehen. Nach der erstmaligen Inspektion ist die Anlage wiederkehrend spätestens alle zehn Jahre einer Inspektion zu unterziehen.

#### Zu 7. Gebäudenutzung

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die aufgrund ihrer Nutzung und gebäudetechnischen Ausstattung nicht als Wohngebäude gelten. Darüber hinaus muss sich die Nichtwohnungsnutzung auch hinsichtlich der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnungsnutzung unterscheiden (z. B. Belüftung, Klimatisierung). Als Wohngebäude gelten neben wohnungsüblich genutzten Gebäuden auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnlichen Einrichtungen. Zusätzlich gelten als wohnähnliche Nutzungen auch z. B. freiberufliche und freiberufsähnliche gewerbliche sowie sonstige Nutzungen, die üblicherweise in Wohnungen stattfinden können.

Ein gemischt genutztes Gebäude liegt vor, wenn Wohnungsnutzung und Nichtwohnungsnutzung innerhalb eines Gebäudes vorhanden sind und der jeweilige Flächenanteil mindestens 10% beträgt. Entsprechend ist für dieses Objekt je ein Energieausweis für die Wohnungsnutzung und für die Nichtwohnungsnutzung zu beantragen und auszustellen.

#### Zu 10. Art und Größe der Nichtwohnungsnutzung

Sollte es sich um mehrere unterschiedliche Nutzungsarten handeln, machen Sie bitte die Angaben für jede dieser Nutzungsarten. Bei Nichtwohngebäuden ist für die Ausstellung eines Energieausweises als Flächenbezugsgröße die Nettogrundfläche der beheizten und gekühlten Bereiche zugrunde zu legen. Die Berechnung der Nettogrundfläche erfolgt gemäß DIN 277-1, 2016-1. Dabei sind u.a. einzurechnen die Flächen für Nutzungs- und Verkehrsfläche einschl. Technikfläche. Für die Ermittlung sind die lichten Maße zwischen den Bauteilen (Wände o.ä.) in Höhe der Fußbodenoberkante anzusetzen. Ist bei Mischnutzungsgebäuden (Wohnungs- und Nichtwohnungsnutzung) lediglich die Wohnfläche der Nichtwohnungsnutzung bekannt, können Sie diese beheizte Wohnfläche mit 1,1 multiplizieren und als Nettogrundfläche eintragen.

### Ausfüllhilfe Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude



#### Zu 13. Stromverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen

Tragen Sie die Verbrauchsdaten von Strom für die drei vorhergehenden aufeinander folgenden Abrechnungszeiträume bzw. über mindestens 36 Monate von allen Nichtwohnungsnutzungen als Gesamtwert ein. Die Angaben zu Verbrauchsdaten können Sie von den Nutzern oder ggf. vom Energieversorger erfragen. Beachten Sie bitte, dass bei einer wesentlichen Mischnutzung Ihres Gebäudes die aktuelle Energieeinsparverordnung vorsieht, dass für die Bereiche mit Wohnungsnutzung und die der Nichtwohnungsnutzung ein separater Energieausweis für die jeweiligen Nutzungsbereiche ausgestellt werden muss. Entsprechend müssen die Verbrauchsdaten von Strom für den Bereich der Nichtwohnungsnutzung getrennt von denen der Wohnungsnutzung vorhanden sein und nur für den Nichtwohnungsbereich angegeben werden.

#### Zu 14. Stromverbrauch enthält

Bitte geben Sie hier – soweit vorhanden – an, was bei den Stromverbräuchen der Nichtwohnungsnutzungen bei dem Punkt "13. Stromverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen" berücksichtigt worden ist.

#### Zu 17. Energieverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen

Die Brennstoffangaben können Sie der Jahresabrechnung Ihres Energieversorgungsunternehmens oder der Rechnung Ihres Energielieferanten entnehmen.

Wenn BRUNATA-METRONA für Sie schon seit mindestens drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträume bzw. über mindestens 36 Monate eine Heizkostenabrechnung erstellt und Sie alle Brennstoffmengen jährlich vollständig übermittelt haben, dann benötigen wir von Ihnen keine weiteren Angaben und es werden die bei BRUNATA-METRONA gespeicherten Daten verwendet. Liegt eine gemischte Nutzung vor, müssen die Verbrauchsdaten getrennt für die Bereiche Wohnen und Nichtwohnen von Ihnen angegeben werden. Für Liegenschaften, die sich seit mindestens drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträumen im Abrechnungsbestand befinden, erfolgt die Ermittlung der anteiligen Brennstoffmengen über die von Ihnen angegebenen BRUNATA-METRONA-Nutzernummern.

Liegen in Ihrem Gebäude zwei Heizungssysteme vor, geben Sie bitte die Verbrauchsdaten von diesen beiden Wärmeerzeugern vollständig an. Dies ist der Fall, wenn z.B. neben der zentralen Heizungsanlage bzw. Fernwärmeanschluss noch dezentrale Wärmequellen wie Kaminöfen, Elektrospeicherheizungen oder Gasetagenheizungen vorhanden sind.